

**Nr. 4- GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN** vom 11.07.2019

Beginn:19.32 Uhr; Ende:19.56 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan  
GV Bauck, Knut  
GV Buck, Wolfgang  
GV Henning, Herma  
GV Lentfer, Lars  
GV Lenz, Fabian  
GV Sander, Elisabeth  
GV Sievers, Jürgen  
GV Steding, Ina  
GV Brandt, Gerhard  
GV Gerth, Hans-Hinrich

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Mitglieder aus Ausschüssen:

WB Pfennig, Andrea  
WB Mahn, Sven  
WB Mohnsen, Udo  
WB Reyes Ozuna, Stephan

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 27.06.2019 auf Donnerstag, den 11.07.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Bisheriger TOP 6 „Einwohnerfragestunde“ wird TOP 7. **(11:0:0)**

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

TOP 6 „Ehrungen 2019“ **(11:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 13.05.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“  
hier: Verlängerung der Veränderungssperre
06. Ehrungen 2019
07. Einwohnerfragestunde

**Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 13.05.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 13.05.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

## **TOP3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die Projektentwicklung WKN GmbH aus Husum hat sich die Vorrangflächen zur Windkraftnutzung im Gemeindegebiet Sievershütten gesichert und Einigung zur Aufstellung von drei Windkraftanlagen mit den Grundstückseigentümern erzielt; für die Aufstellung von zwei Windkraftanlagen will die WKN GmbH Ende des Jahres eine zum Bau notwendige Ausnahmegenehmigung beim Land Schleswig-Holstein beantragen; Vertreter der WKN GmbH werden das Projekt während der Einwohnerversammlung im September vorstellen.
- Die Renaturierung der Rendsbek kann umgesetzt werden, da die Grundstücksangelegenheiten zwischenzeitlich geregelt sind und die gestiegenen Projektkosten durch das Land anerkannt worden sind; die Umsetzung erfolgt in 2020, der Landeszuschuss in Höhe von 90 % der Projektkosten wird nach Beendigung der Maßnahme in 2021 ausgezahlt.
- Stark erhöhter Platzbedarf im Kindergarten „Hüsieborn“, weiterer Platzbedarf durch die geplanten Baugebiete in den beteiligten Gemeinden; bis zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Schul- und Kindergartenstandort wird zwischen dem Schulverband, dem Amt, der Schulleitung und dem Kindergartenvorstand eine Übergangslösung erarbeitet, da der höhere Platzbedarf schon zum Februar 2020 vorliegt.
- 16.07.2019, 18.00 Uhr: Schulverbandsversammlung im Amtshaus.
- 19.08.2019, 19.00 Uhr: Sitzung des Bauausschusses im Dorfhaus.
- 26.08.2019, 19.30 Uhr: Sitzung des Finanzausschusses im Dorfhaus.
- 26.09.2019, 19.30 Uhr: Einwohnerversammlung im Dorfhaus.

## **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Sander, Elisabeth:

- Einladungen von Gemeindevertretern aus anderen Gemeinden zum Thema „Windkraft“ zur Einwohnerversammlung; erfolgt nicht, stattdessen Einladung der Vertreter der Projektgesellschaft.

GV Gerth, Hans-Hinrich:

- Haltung der Gemeindevertretung zu Einladungen durch Interessengemeinschaften zu nichtöffentlichen Veranstaltungen; keine generelle Antwort möglich, Entscheidung im Einzelfall durch jede Fraktion.

## **TOP 5:** Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“

hier: Verlängerung der Veränderungssperre

Die Gemeinde Sievershütten stellt zurzeit für den Bereich der Straßen Am Bullenhof und Kalte Weide den Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“ auf. Die Ziele der Planung sind schwerpunktmäßig: Die Erhaltung der vorhandene Gebäudesubstanz und das damit verbundene Ortsbild, neue Bauvorhaben an den dörflichen Charakter anzupassen und eine massive Wohnbebauung (z.B. durch Mehrfamilienhäuser oder durch eine enge bzw. hohe Bebauung) zu vermeiden. Eine wichtige Maßnahme ist hierbei auch die Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten auf das für Sievershütten typische Maß.

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 29.06.2016 eine Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 „Kalte Weide“ im Bereich der Straßen „Kalte Weide“ und „Am Bullenhof“ nach § 14 i. V. m. § 16 BauGB erlassen (11. GV vom 29.06.2016, TOP 6.2). Die Satzung ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 03.08.2016 in Kraft getreten. Sie hat, solange das Bauleitplanverfahren zum B-Plan Nr. 7 noch nicht rechtsverbindlich abgeschlossen ist, eine Geltungsdauer von zwei Jahren.

In der Sitzung vom 03.05.2018 hatte die Gemeindevertretung die Geltungsdauer der Veränderungssperre verlängert, da zu diesem Zeitpunkt ein Ende des Planverfahrens noch nicht absehbar war (19. GV vom 03.05.2018, TOP 5.2). Die Satzung über die Veränderungssperre tritt demnach außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 7 „Kalte Weide“ rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 02.08.2019.

Seite 24

Da das Bauleitplanverfahren noch immer nicht abgeschlossen ist und die Gemeinde den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst hat (3. GV vom 13.05.2019, TOP 5), bedarf es einer weiteren Verlängerung der Veränderungssperre. Gemäß § 17 (2) BauGB kann die Gemeinde eine Veränderungssperre nochmals verlängern, wenn es besondere Umstände erfordern. Die durchgeführte orientierende Untersuchung (Bodenluftuntersuchung auf dem Grundstück Kalte Weide 21-25) im Plangebiet hat die Planung deutlich in die Länge gezogen, weshalb der Tatbestand des besonderen Umstandes als erfüllt anzusehen ist.

Der Bauausschuss hatte sich mit der auslaufenden Veränderungssperre befasst und im Ergebnis der Gemeindevertretung die Verlängerung der Veränderungssperre empfohlen (8. BauA vom 28.05.2019, TOP 4). Der Satzungsentwurf ist der Anlage beigelegt.

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die beigelegte Satzung der Gemeinde Sievershütten über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 „Kalte Weide“ im Bereich der Straßen „Kalte Weide“ und „Am Bullenhof“**
- 2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 8  
davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 3;  
Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Gemeindevertreterin Steding, Ina, Gemeindevertreter Bauck, Knut und Gemeindevertreter Lenz, Fabian von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

### **TOP 6:** Ehrungen 2019

Nach der Satzung der Gemeinde über Auszeichnungen/Ehrungen verdienter Bürgerinnen und Bürger sollen jene Bürgerinnen und Bürger gewürdigt werden, die in hervorragender und uneigennütziger Weise für das Gemeinwohl Sievershüttens nach innen und außen gewirkt haben.

Der Kultur- und Sozialausschuss hat sich mit den vorliegenden Vorschlägen befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung über die im Beschlussvorschlag aufgeführten Auszeichnen/Ehrungen zu beschließen (4. Kultur- und Sozialausschuss vom 22.05.2019, TOP 7).

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

- 1. die Verleihung der Ehrennadel in Bronze an Herrn Hans-Hinrich Gerth.**
- 2. die Ehrung von Herrn Jürgen Thrun für 27 Jahre Leitung Bürgerverein.**
- 3. die Ehrung von Frau Regina Hübner, Herrn Hans-Hinrich Gerth und Herrn Jürgen Hammerich als Gründungs- und Vorstandsmitglieder des Vereins „Halle für Alle“.**

**(10:0:0)**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gerth, Hans-Hinrich von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

### **TOP 7:** Einwohnerfragestunde

Gültigkeit der beschlossenen Veränderungssperre nach in Kraft treten des Bebauungsplanes; Gültigkeit der Veränderungssperre endet mit dem in Kraft treten des Bebauungsplanes.